

Gesellschaft hat schon von Hause aus nicht den Zweck, Rechte zu verleihen, sondern die vorhandenen Rechte eines Jeden zu garantiren. Die zum Staate Zusammentretenden haben nicht die Absicht, zu verlieren, was sie haben; sie wollen es sichern, in gesetzmäßiges Eigenthum verwandeln und der Ausdehnung ihrer Kräfte ein freies, nur durch die Rechte Anderer beschränktes Feld geben. Jede staatliche Gesellschaft hat zum Fundamente die Ungleichheit der Rechte. Jeder Versuch, diese Ungleichheit der Rechte in eine Gleichheit zu verwandeln, ist also ein Versuch, die Rechte eines Theils der Staatsbürger zu zerstören, die der Staat zu erhalten verpflichtet ist, mithin ein Versuch des Umsturzes, eine Revolution.

Obgleich nun aber die politische Gleichheit als objective Rechtsgleichheit, die jedem Staatsbürger dieselben Rechte, also einen gleichen Wirkungskreis ertheilt, eben so sehr factisch als rechtlich Unsinn ist, so wird sie doch von einer Menge Menschen als tiefe politische Weisheit angestaunt. Dies kommt daher, daß sie von ihnen mit der subjectiven Rechtsgleichheit verwechselt wird, welche darin besteht, daß das Recht eines Jeden im Staate gleich heilig gehalten wird. Die Heiligkeit des Rechts ist von seinem Umfange unabhängig. Das Recht des Armen ist eben so sehr Recht, als das Recht des Reichsten. Die politische Gleichheit in diesem Sinne ist die Aufgabe der allgemeinen Gerechtigkeit, die erste Bedingung der rechtlichen Existenz des Staates. Wo sie nicht ist, da herrscht Unterdrückung, Gewalt, Ungerechtigkeit, das Faustrecht; da ist kein Staat. Der Staat söhnt mit der natürlichen Ungleichheit der Rechte dadurch aus, daß er jedes Recht gleichgültig hält. Auch dies ist von der Regierungsform an sich durchaus unabhängig, doch in dem reinen Majoritätsstaate weit schwerer, als in dem reinen Autoritätsstaate und in dem vernünftigen Verfassungsstaate, der den Autoritätsstaat nicht stürzt, sondern in sich aufnimmt und verklärt. Gott hat Jedem einen andern Wirkungskreis gegeben, Dem einen engeren, Jenem einen weitern. Ein anderer Wirkungskreis bringt andere Rechte mit sich. Im engeren Wirkungskreis sind die Rechte natürlich beschränkter, als im weitern;

aber wie beschränkt sie auch sind, in ihrer innern moralischen Kraft sind sie alle gleich heilig und des Schutzes gleich werth. Wie verschieden wir daher auch unserem Wirkungskreise nach sind, vor dem das Recht aufrecht haltenden Gesetze, vor dem Staate sind wir Alle gleich. Das allein ist die wahre politische Gleichheit; alles Andere, was man diesem Worte unterlegt, ist Verkehrtheit, die zu keinem Heile führt.

## Staats- und politische Nachrichten.

Des Königs Majestät haben hinsichtlich der Abhaltung der Truppenübungen pro 1851 zu genehmigen geruht, daß die Übungen der Divisionen nach den darüber bestehenden allgemeinen Vorschriften abgehalten werden, so weit die Zusammenziehung der Truppen in den einzelnen Uebungsperioden angängig ist, dagegen die Uebungen der Landwehr aller Waffen mit Rücksicht darauf, daß deren vollständige Zusammenziehung bei der jüngsten Mobilmachung der Armee stattgefunden hat, ausfallen sollen.

Von Wichtigkeit für die Existenz der Gemeindeordnung ist ein Ministerial-Rescript, welches der Minister des Innern unterm 17. Mai an die k. Regierungspräsidenten der sechs östlichen Provinzen erlassen hat. Es geht daraus hervor, daß nun zwar nicht mit den Vorarbeiten zur weiteren Einführung des Gesetzes eingehalten werden soll, daß aber die Staatsregierung die Zwischenzeit bis zur nächsten Zusammenberufung der Kammern benützen wird, eine Vorlage mit gutachtlichen Aeußerungen der Organe der Provinzen vorzubereiten.

Behufs der dem Gesetz vom 1. Mai d. J. wegen Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer entsprechenden Einschätzungen soll interimistisch die alte Kreisvertretung mit einer Vermehrung der Vertretung der Landgemeinden und der Städte, welche für beide höchstens das numerische Gleichgewicht mit den Rittergutsbesitzern erreichen darf, wieder in Kraft gesetzt werden. Hierzu meldet die schles. Ztg., daß dieser „interimistischen“ Kreisvertretung bald auch eine solche Provinzialvertretung folgen wird.